

kaum, als wichtigstes nennt Heselhaus das, „ob man den ‚Geist von Münster‘ ohne weiteres mit dem Geist im Salon der Gallizin identifizieren kann.“ Er stimmt Brachin darin zu, „daß die Wirkungen des Gallizinkreises wesentlich in den Auswirkungen des geistlichen und religiösen Reformwerkes für das Münsterland besteht.“ Im Sinne einer strengeren Unterscheidung des ‚Geistes von Münster‘ und des ‚Geistes des Gallizin-Salon‘ muß man aber „die drei Perioden der Wirksamkeit des Kreises trennen: die Hemsterhuis-Fürstenberg-Periode 1779-1786, die Overberg-Periode 1786-1800 und die Stolberg-Periode 1800-1806.“ Daraus folgt schließlich, „daß man die Bedeutung des Kreises für die praktische Bildung in Münster und im Münsterland eher noch stärker herausarbeiten muß, aber seine literarische Bedeutung eher noch einschränken soll.“ Das ist ein wertvoller Hinweis für die weitere Erforschung (und Publikation der Quellen) des Kreises um Fürstenberg, die man von dem Kreis um den Herausgeber erwarten dürfen wird.

Die Einleitung von Erich Trunz, der Aufsatz von Karlfried Gründer und die Brachin-Rezension von Clemens Heselhaus haben miteinander gemeinsam, daß sie sowohl den Bereich als auch die Atmosphäre der ausgesprochenen Lokalhistorien überwinden. Gleichwohl sind sie in der Sicht und Beurteilung des Kreises stark unterschieden; man merkt dem Band an, daß die Forschung noch im Fluß, noch nicht zu festen Ergebnissen gelangt ist. Das verleiht dem Band eine reizvolle Note. Man darf auf den Gang der Forschung gespannt sein.

Siantar (Sumatra).

Schreiner.

7. Walter Göbell, Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. Zweiter Band. Düsseldorf 1954. Verlag des Presserverbandes der Evangelischen Kirche im Rheinland. 583 S.

Der reichhaltige zweite Band ergänzt die im Jahre 1948 vorgelegte Arbeit Göbells über die geschichtliche Entwicklung und den theologischen Gehalt der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835 (vgl. Jahrbuch 1949, S. 160) durch eine umfangreiche Urkundensammlung zu ihrer Rechtsgeschichte. Gleich im Anfang ist das handschriftlich abgefaßte Publikandum mit der Unterschrift des Königs und der Gegenzeichnung des Ministers von Altenstein in guter Photokopie abgedruckt. Der Text der KO. in ihrer Urfassung - sie war ebenfalls handschriftlich geschrieben - befindet sich am Ende. Dazwischen sind alle maßgeblichen Urkunden abgedruckt, von denen erwähnt seien: Versuch des Entwurfs zu einer neuen KO. für die ev. Gemeinden der Grafschaft Mark von Gen. Sup. Bädeker, 1807/17, Akten des Präses Roß, 1817-1826, Gutachten der Provinzial-Synodal-Commission über den Entwurf der KO. 1819, Berichte aus der Lippstädter und Duisburger Synode 1819, Berichte des Präses Roß über die Einführung der Union 1823, die Vorarbeiten der Jahre

1824-1827, die apostolische Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche in Jülich, Berg, Cleve und Mark, in ihrem Wesen dargestellt, ihre dritthalbhundertjährigen segensreichen Wirkungen mit vergleichender Hinweisung auf dieselbe Verfassung in Holland, Schottland, England, Frankreich, der Schweiz und Nordamerika von Theodor Klieber 1834.

Den Schluß bilden eine Übersicht über die benutzten Archivalien und ein eingehendes Literaturverzeichnis, das eine verdienstvolle, erschöpfende Übersicht über alle Veröffentlichungen der jüngsten Gegenwart zu den Fragen und Problemen kirchlicher Ordnung gibt, sowie ein Personen-, Orts- und Sachverzeichnis.

Ein Studium der Urkunden zeigt, mit welchem Ernst und welcher Liebe unsere Väter um die rheinisch-westfälische Kirchenordnung gerungen haben. So regt diese Urkundensammlung dazu an, die große Bedeutung der KO. von 1835 recht zu würdigen und unsere gegenwärtige kirchliche Ordnung im Blick auf die Vergangenheit neu zu bedenken.

Dem Verfasser gebührt für seine sorgfältige, umfassende Arbeit besonderer Dank.

Gütersloh.

O. Kühn.

8. Walter Schäfer, Carl Friedrich August Weibezahn, der Osnabrücker Erweckungsprediger. Osnabrück 1955. 48 Seiten.

Diese aus den Quellen schöpfende gründliche Darstellung füllt eine Lücke aus, die schon seit langem empfunden wurde.

Der Verfasser beschreibt zunächst den Lebensweg Weibezahns, der am 6. August 1804 in Springe geboren wurde und unter nicht leichten Verhältnissen aufwuchs. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Hameln bezog er im Oktober 1822 die Universität in Göttingen, um Theologie zu studieren. Tholucks Buch „Die wahre Weihe des Zweiflers“ wurde für ihn von entscheidender Bedeutung. Er ließ sich zum zähen und ehrfürchtigen Forschen in der Heiligen Schrift und zu einer „gesunden Exegese“ führen; zugleich begann er, die Bekenntnisschriften und Luther ernsthaft zu studieren. Seine Verlobung mit der aus Neuentkirchen bei Melle stammenden Wilhelmine Charlotte Niemann, der Schwester von Eduard Niemann, der seit 1829 als erster Prediger des neuen Geistes Pastor in Hannover und 1832 dort Hosprediger wurde, wies ihm den Weg nach Osnabrück in die Heimat seiner Braut. In der St. Marienkirche wurde er ordiniert und als dritter Prediger an St. Katharinen eingeführt. Im Westfälischen suchte und fand er Gesinnungsgenossen und Freunde, unter ihnen Banning, Walthers und Siemsen im Tecklenburger Land, Kunssemüller in Pr. Oldendorf und vor allem Volkering in Gütersloh und Jöllenbeck.